

VERTRAGSBEDINGUNGEN - Norwegen-Skireise 2019 nach Hemsedal (Sa., 02.03.2019 – Fr., 15.03.2019)

- (1) Ralf Burmester (Reiseleiter) organisiert die Reise als Vermittler zwischen dem Reisetilnehmer und einzelnen Leistungsträgern, insbesondere dem Hausvermieter, dem Transportunternehmen und der Liftgesellschaft.
- (2) Ralf Burmester haftet nicht für Schäden jedweder Art. Jeder Teilnehmer hat sich angemessen selbst gegen Schäden jedweder Art, insbesondere Sport-Unfallschäden, zu versichern.
- (3) Ralf Burmester übernimmt keine Haftung bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt.
- (4) Jeder Reisetilnehmer verpflichtet sich, zur Behebung einer etwaigen Leistungsstörung alles ihm Zumutbare beizutragen, um einen eventuellen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden.
- (5) Jeder Reisetilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Reise und das Zusammenleben in der Reisegruppe gefördert und nicht beeinträchtigt wird. Minderjährige haben den Anweisungen des Reiseleiters und Anweisungsberechtigten Folge zu leisten. Bei einer schweren Verfehlung des Teilnehmers, insbesondere der hartnäckigen oder schwerwiegenden Nichtbeachtung einer Anweisung kann Ralf Burmester den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung erfolgt durch mündliche Erklärung gegenüber dem Reisetilnehmer. Auf Verlangen ist die Kündigung durch den Ralf Burmester schriftlich zu bestätigen. Eine Kündigung hat die Verpflichtung des Reisetilnehmers zur sofortigen Abreise zur Folge. Sämtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reisetilnehmers, bzw. dessen Erziehungsberechtigten, wie z.B. Fahrt- und Reisebegleitkosten. Finanzielle Erstattungen seitens Ralf Burmester sind ausgeschlossen.
- (6) Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, sofern sie nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eine Garantie für die Angaben in den Ortsprospekten oder örtlichen Internetseiten wird nicht übernommen.
- (7) Entscheidet Ralf Burmester aus ökologischen Gründen (z.B. zu geringe Schneehöhe), einzelne ausgeschriebene Reiseleistungen nicht mehr durchzuführen, wie etwa Anleitung und Betreuung der betreffenden Sportart oder Ausleihe von Material an die Teilnehmer, obwohl die betreffenden Sportstätten (Pisten, Wasserflächen o.ä.) noch nicht offiziell gesperrt sind, haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung der Reisekosten.
- (8) Kann ein Reisetilnehmer einzelne Leistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, so wird sich der Reiseleiter bei den Leistungsträgern um Erstattung bemühen. Diese Zusage entfällt bei Geringfügigkeit.
- (9) Der Vertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn die Anmeldung durch Ralf Burmester schriftlich bestätigt wird und die Anzahlung des Reisepreises in Höhe von € 600,- erfolgt ist. Dieser muss bis zum 30.11.2018 und die Restzahlung in Höhe von € 350,- bis zum 11.01.2019 auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Konto eingegangen sein. Im Falle einer Absage der Reise durch Ralf Burmester wird die geleistete Zahlung in voller Höhe zurückerstattet.
- (10) Der Rücktritt aus dem Reisevertrag ist für beide Seiten möglich und kann jederzeit vor Reisebeginn erfolgen. Tritt ein Reisetilnehmer zurück, ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Ralf Burmester maßgebend. Im Falle eines Rücktritts wird die Anzahlung der Reisekosten (€ 600,-) nur dann zurückerstattet, wenn der freiwerdende Reiseplatz nachbesetzt werden kann. Sollte bereits der Restbetrag (€ 350,-) gezahlt worden sein, wird diese zurückerstattet. Eine Reiserücktrittsversicherung muss – falls gewünscht - vom Teilnehmer in Eigenregie abgeschlossen werden.
- (11) Ralf Burmester ist vor Reisebeginn eine „Vollmacht für die Erteilung eines Erziehungsauftrages für die Dauer der Reise“ auszuhändigen. Diese Vollmacht für Minderjährige wird seitens der norwegischen Behörde bereits beim Check-in für das Schiff in Kiel abgefordert. Liegt diese Vollmacht nicht vor, kann der minderjährige Reisetilnehmer nicht mitreisen.
- (12) Es wird eine Teilnehmerliste erstellt, die Name, Adresse, Telefonnummer und das Geburtsdatum enthält. Die Teilnehmer können der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten widersprechen.
- (13) Reisetilnehmer, die nicht Angehörige eines EU-Staates sind, sind verpflichtet, ihre Staatsbürgerschaft und den Status ihrer Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland dem Reiseleiter mit der Anmeldung mitzuteilen. Zugleich sind sie dazu verpflichtet, rechtzeitig die benötigten Einreisegenehmigungen für die zu bereisenden Staaten (z.B. Norwegen, Dänemark und Schweden) zu beschaffen.
- (14) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.